

Das Recht am Tier – Das Recht des Tieres

Rainer Opolka

Stellen wir uns vor, die Kormorane des Naturparks Dahme-Heideseen fliegen zum Landgericht Fürstenwalde und fordern dort das Eigentum an den Grundstücken ihrer Brutkolonien und die Fischereirechte für die Gewässer. Die Begründung: »Wir, die Kormorane, waren bereits vor den Menschen an den Seen.« Fossilienfunde belegen klar, dass wir hier bereits vor gut 80000 Jahren lebten. Wie würde der Richter sich verhalten? Die Antwort ist eindeutig. Die Kormorane würden abgewiesen. Sie sind keine **Rechtssubjekte**, also keine Inhaber von Rechten. Ihnen fehlt folglich die **Klagebefugnis**.

Diese Phantasie führt uns zu der Frage: Haben Tiere Rechte? Und, es wirft eine weitere Frage auf: Was ist überhaupt Recht?

Formale Rechtssysteme sind so alt wie die Schrift, also etwa 5000 Jahre. Seit Aufklärung und französische Revolution das Ende der Feudalherrschaft einläuteten, sind die Menschenrechte ein bedeutender – wenn auch immer noch brüchiger – Bestandteil der europäischen Kultur. Tiere allerdings waren von den Rechten ausgeschlossen. Tiere können nichts besitzen, sondern sind Sach-Besitz, der zudem jederzeit getötet werden durfte. Rechtsstreitigkeiten gab es folglich nur um die Frage, wem die Rechte an den Tieren zufielen. So »besaßen« im Frühmittelalter die Menschen in den Dörfern das tradierte und quasi »natürliche« Recht, an Seeufern und Flüssen zu fischen. Etwa bis zum Jahre 1000 gelang es aber den dann erstarkenden Feudalherren, einen neuen Rechtsrahmen zu schaffen. Die Fischereirechte wurden jetzt den Lehnsherren übertragen, welche diese Rechte meist an spezielle Berufsgruppen verpachteten. Taten die Bauern nun das, was ihren Vorfahren über Hunderte von Jahren zustand, nämlich fischen, so wurden dies jetzt als Rechtsbruch, als Fischfrevler betrachtet und hart bestraft. Nicht selten wurden »Fischwilderern« die Augen ausgestochen.

Die Fische selber waren natürlich rechtlos und, um bei unserem Beispiel zu bleiben: Otter, Fischreiher, Kormorane und selbst Eisvögel gal-

ten den Menschen von je her als Nahrungsmittelkonkurrenten, da sie in die Rechte des Eigners, Pächters oder Fischers an den Fischen eingriffen. Folglich wurden sie hart bejagt und nicht selten ausgerottet.

Die Strukturen menschlicher Gesellschaft haben sich aus tierischen Sozialstrukturen entwickelt. Eigentumsrechte sind älter als alle formalen Rechtssysteme. Wir finden sogar tierische Vorformen. Verhaltensforscher unterscheiden zwischen **Revier** und **Streifgebiet**. Das Streifgebiet dient der Nahrungssuche. Das – gegenüber dem Streifgebiet kleinere – Revier dient neben der Nahrungssuche meist der Jungenaufzucht. Im Gegensatz zum Streifgebiet wird das Revier oft hartnäckig gegen Rivalen verteidigt. Hier gilt das »Recht des Stärkeren bzw. Geschickteren«.

Im Frühstadium der Menschheit entstand Recht als eine Art Vereinbarung oder als Faustrecht. Die Menschen lebten in kleinen, umherziehenden Sozialverbänden. Entscheidend war, dass es damals noch kein Eigentum gab. Bestimmte Orte, etwa fruchtbare Täler oder Seeufer wurden aber schon damals über längere Zeiträume besiedelt und mussten gegen Tiere und konkurrierende Clans verteidigt werden. Kraft ihrer Stärke und Fähigkeit es zu verteidigen, waren sie vorübergehend deren »Besitzer«. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem Übergang zur Landwirtschaft und Viehzucht wurde die Menschheit sesshaft. Bestimmte Gebiete wurden jetzt **dauerhaft** von den Besitzern genutzt, kultiviert und folglich als Gebiet beansprucht. Hier liegt vermutlich die Geburtsstunde des Eigentums. Mehr oder minder parallel dazu, kam es zur Herausbildung des Staates und rechtlicher Strukturen, ohne die menschliches Zusammenleben kaum möglich ist.

Ein Staat, so Aristoteles, schützt das Territorium (bewaffnet) nach außen und garantiert die Rechte im Inneren. Rechte sind – vereinfacht dargestellt – Bündel von Normen und Regeln, die entweder den Menschen bestimmte Beschränkungen auferlegen, wie zum Beispiel das

Verbot des Tötens, oder aber Verfügung bzw. Herrschaftsmacht über bestimmte Gegenstände auferlegen. Beispiele hierfür sind die Erlaubnis, Bäume in einem Wald fällen und Holz verkaufen zu dürfen.

Eigentum ist so gesehen ein staatlich abgesichertes Verfügungsrecht bzw. ein Herrschaftsrecht. Die Entstehung des Eigentums als Rechtsinstitution ermöglicht dem Menschen die Früchte seiner Arbeit zu nutzen und ist elementar für seine Freiheit. Gleichzeitig wurden aber auch Menschen zum Eigentum anderer Menschen, also zu Sklaven. Menschen wurden aber auch vom Eigentum ausgeschlossen und somit arm und einflusslos. Eigentum ist bei Rousseau Diebstahl, bei Hegel die Sphäre menschlicher Freiheit, bei Engels der Ursprung der Klassenherrschaft.

Und die Tiere? Tiere haben in der Rechtsgeschichte den gleichen Status wie Holz oder Sklaven. Sie waren völlig rechtlos. Zwar gab es Totem-Tiere oder heilige Tiere, wie die Katze und der Ibis bei den Ägyptern, auch wurden Tiere respektiert oder vor bestandsbedrohlicher Bejagung geschützt. Im Kern aber herrschte die Auffassung vor, Tiere seien keine Rechtssubjekte.

Dennoch: in Deutschland wie auch im Gebiet des heutigen Naturparks war die Besiedlung bis ins 17. Jahrhundert hinein noch relativ dünn, es gab viel unberührte Natur und damit eine Art menscheingriffsfreien Raum für die Tiere. Wo der Mensch fehlt, herrscht das »Recht« der Natur. Dies sollte sich mit der beginnenden Industrialisierung und der Intensivierung der Landwirtschaft radikal ändern. Insbesondere die Umwandlung von Wald in Forst, das heißt, die Wandlung von »Naturwaldflächen« in »holzindustriell geforstete Flächen« zur Versorgung des anwachsenden Bau- und Brennholzbedarfs Berlins, das Trockenlegen von Mooren und Kleinseen sowie die Ausweitung von Vieh und Ackerflächen, verdrängte die Tiere aus ihren angestammten Lebensräumen. Große Gebiete im Naturpark bestanden jetzt aus kulturell geschaffenen Wiesen, Weiden und Äckern, auf denen nicht mehr »freie Naturtiere« sondern die rechtlich dem Eigentümer zustehenden Kühe, Schweine, Ziegen und Schafe zwecks Fleisch-, Milch-, Fell- und Hautproduktion weideten. Diese Haltungs-Formen waren jedoch noch »quasi natürlich«.

Für die Tiere sollte es aber schlimmer kommen. Die alte und noch relativ naturnahe Haltung ist heute einer industriellen Großproduktion gewichen, die man nur noch mit dem Begriff Bio-Terrorismus beschreiben kann. So werden, wie wir alle wissen, Hühner zu Zehntausenden zusammengepfercht und in engen Ställen derart schnell gemästet, dass ihre Nerven und Knöchensysteme nicht mit dem Muskelaufbau mitwachsen können. Diese Tiere erleiden höllische Schmerzen und überleben nur unter Zuhilfenahme von Hormonen. Die Hormone wirken nebenher als Mastverstärker und landen letztlich hochkonzentriert im Körper des unkritischen Verbrauchers. Die Leber des Fleischfressers wird so zur Endlagerstätte industriell hergestellter Masthormone. Den Ausgang dieser Zucht-Anlagen bilden industrielle Tötungsanlagen, die zugleich den Endpunkt der Entrechtung der Tiere markieren. Ergebnisse sind Billighuhn und Schweinefleischtieftpreise, ein enormer Wasserverbrauch, ausufernder CO₂-Ausstoß sowie eine kranke, überfettete Gesellschaft.

Mit der Novellierung des Bundestierschutzgesetzes sind Tiere zwar noch nicht zu Trägern von Rechten geworden, haben aber zumindest einen ersten und nicht unbedeutenden Schutz erfahren. Unser kleines Bundesland Brandenburg, und darauf können wir stolz sein, ist übrigens in Sachen Naturschutz vorn.

Dennoch: Ich vertrete die Position, dass Tiere Rechte brauchen. Sie sind »Mit-Wesen« wie Sie und ich und Teil der natürlichen Schöpfung. Rechte heißen das Recht auf Leben und das Recht auf Lebensräume. Diese Ausfassung muss natürlich nicht jeder teilen.

Einen bedeutenden Beitrag zum Tierschutz kann jeder leisten, der sich für den Schutz der Natur einsetzt, keine Produkte aus industrieller Massentierhaltung kauft, insgesamt weniger Fleisch isst und vor allem auf lokale Produkte zurückgreift. Wer zum Beispiel lokales Obst, Bio-Fleisch und Wild kauft, erhält keine geklonten Äpfel und Wasser-Hormonfleisch, sondern gute und gesunde Ware und trägt zur Erhaltung, ja zum Aufbau von Gemüsebau, Obstwiesen und natürlicher Tierhaltung bei. Das schafft zudem Arbeitsplätze und zwar nachhaltig. ■